

Freunde der Hedwigskathedrale

Initiative kulturinteressierter Bürger

Internet: www.freunde-hedwigskathedrale.de

E-Mail: bewahren@online.de



Inneres der denkmalgeschützten Hedwigskathedrale

Initiative „Freunde der Hedwigskathedrale“
Werner J. Kohl • Voßstraße 9 • 10117 Berlin

Übermittlung per E-Mail

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Bauen
Senatsbaudirektion
z.H. Senatsbaudirektorin Regula Lüscher
Württembergische Straße 6
10707 Berlin

Tel.: 030 90139-4030
Fax : 030 90139-4031
E-Mail: SBD@sensw.berlin.de

Freunde der Hedwigskathedrale

Werner J. Kohl

Tel: 030 / 20 91 19 17

09.10.2019

Kontakt

Kontakt

Rufnummer

Datum

Eilantrag auf sofortigen Baustopp (hier konkret Abbruchstopp) in der denkmalgeschützten Hedwigskathedrale Berlin, für die keine Baugenehmigung vorliegt

Sehr geehrte Frau Lüscher,

auf unsere am 20.09.2019 an das Bezirksamt Mitte von Berlin gerichtete

**Nachfrage zum Stand der Bearbeitung der Anzeige vom 07.09.2019
wegen ungenehmigter, rechtswidriger Abbrucharbeiten
an dem eingetragenen Denkmal, der St. Hedwigs-Kathedrale Berlin (s. Anlage 1)**

ging das Bezirksamt Mitte von Berlin bisher nicht ein, sondern nahm stattdessen den am 13.09.2019 verhängten Baustopp am 27.09.2019 zurück, obwohl die unleugbaren großflächigen Abbrüche von Bauteilen **ohne Baugenehmigung** erfolgten und deshalb nicht als „**bauvorbereitende Maßnahmen**“ deklariert werden durften.

Nun hat der Baubeauftragte des Erzbistums Berlin, Dompropst Przytarski, die bereits ohne Baugenehmigung in der seit 01. September 2018 verschlossenen Kathedrale ausgeführten Abrissarbeiten und unmittelbar bevorstehenden baulichen Maßnahmen in einem Newsletter (Nr. 7 vom 30.09.2019) mitgeteilt (s. Anlage 2). Darin heißt es auf Seite 2:

„... Zurzeit bereiten wir die Sanierung der Kuppel vor.... Dafür werden wir 2020 ein Gerüst um die Kathedrale bauen und die vorhandene Kupfereindeckung entfernen. Gleichzeitig bereiten wir den Bauantrag vor.“

Erst für 2020 wird also die **Vorbereitung eines Bauantrages** angekündigt.

Es liegt demnach kein Bauantrag vor, der Grundlage für eine Baugenehmigung wäre. Eine Genehmigungsplanung mit ausgearbeiteten Bauzeichnungen im Maßstab 1:100, Schutzgüternachweisen, einschließlich Standsicherheitsnachweis (Statische Berechnung) und weiteren notwendigen Dokumenten ist zur bauordnungsrechtlichen Prüfung der Umbauabsichten bisher nicht eingereicht worden.

Gibt es bauordnungsrechtliche Sonderbestimmungen für kirchliche Bauten, nach denen folgende Sachverhalte nicht rechtswidrig wären (Quellennachweis erbeten) ?

- a. Alle bisher als „**bauvorbereitende Maßnahmen**“ deklarierten Abbrüche im Inneren der Kathedrale fanden unter Missachtung des Bauordnungsrechts **ohne Baugenehmigung** statt.
- b. So genannte „**Einbauten aus Stein**“, die fest mit der Bausubstanz verbunden sind und ohne Schädigung der denkmalgeschützten Substanz nicht geborgen und ausgelagert werden können, sind **Bauteile**, also Bestandteile des Bauwerks, die **nicht ohne Baugenehmigung** entfernt werden dürfen.
- c. Das trifft insbesondere auf die gebaute zentrale Steinskulptur zu, die Unter- und Hauptkirche durch eine Altarstele miteinander verbindet und sowohl die Altarmensa in der Unterkirche als auch die auskragende Altarplatte im Hauptkirchenraum trägt. Die Altarstele ist gleichzeitig ein die Kryptadecke stützendes Bauelement. Der Abbruch dieses Bauelements, den Przytarski ggf. als „**Rückbau der liturgischen Einbauten**“ umzudeuten versucht, wäre ein eklatanter Rechtsverstoß.
- d. Es macht misstrauisch, wenn die behördliche Aufsicht, Bezirksstadtrat Gothe, gegenüber der Presse die vom Verursacher selbst eingeräumte Schädigung der Substanz verschweigt. Bistumssprecher Förner gestand ein, dass der Fußboden dort „**in kleinen Teilen**“ beschädigt worden sei, wo die Altäre aus dem Boden gestemmt wurden (Domradio, 19.09.2019). Die „**kleinen Teile**“ summierten sich in den Bauschuttcontainern zu **etlichen Quadratmetern Kapferberger Marmor**, wie Zeugen bestätigen. Gothe sprach nach seiner Ortsbesichtigung nebulös von „**Rückbaumaßnahmen**“. „**Diese bezogen sich jedoch auf Ausbau und Sicherung vorhandener Kunstwerke und Ausstellungsgegenstände einschließlich der Orgel**“. Über weitere Details des Umbaus müsse man sich noch verständigen. Es seien „**regelmäßige Abstimmungen**“ vereinbart (dpa, 27.09.2019). Eine Baugenehmigung vermisste der Leiter der Genehmigungsbehörde offensichtlich nicht.
- e. Der Leiter der zuständigen Genehmigungsbehörde, Bezirksstadtrat Ephraim Gothe, hat seine bauordnungswidrige Rechtsauffassung in Bezug auf Baumaßnahmen an der Hedwigskathedrale schriftlich mitgeteilt.
„**Es geht hier nicht um rechtskonformes Verwaltungshandeln im Allgemeinen.**“ (Schreiben des Bezirksstadtrats von Mitte vom 23.01.2019 an die Initiative „Freunde der Hedwigskathedrale“)

Solange das Urheberrechtsverfahren vor dem Landgericht Berlin - das am 15. Oktober 2019 zur Verhandlung kommen sollte, jüngst aber überraschend bis März 2020 aufgeschoben wurde – anhängig ist, wird das Baugenehmigungsverfahren nicht abgeschlossen werden können und „**bauvorbereitende Maßnahmen**“ sind daher nach geltendem Bauordnungsrecht unzulässig.

Wir fordern hiermit einen sofortigen Baustopp, eine sofortige baurechtliche Einstellungsverfügung.

Prüfung und Dokumentation des derzeitigen Zustands der streitgegenständlichen Innengestaltung durch unabhängige Restauratoren, Denkmalpfleger vom Landesdenkmalamt und Bausachverständige sind dringend erforderlich und umgehend einzuleiten.

In diesem Zusammenhang ist die einstweilige Verfügung einer Veränderungssperre durch das Gericht bis zum nun später angesetzten Verhandlungstermin unaufschiebbar, wenn das Gerichtsverfahren nicht ad absurdum geführt werden soll, wodurch die Würde des Gerichts und die der Justiz erheblichen Schaden nähmen.

Ihrer baldigen Antwort hoffnungsvoll entgegensehend

grüßen Sie freundlichst



Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Joachim Meyer

Vorsitzender des Vereins Freunde der Hedwigskathedrale i.G.



Dipl.-Ing. Manfred Kuntze, Statiker

Mitglied der Initiative „Freunde der Hedwigskathedrale“



Dipl.-Ing. Werner J. Kohl, Architekt

Sprecher der Initiative „Freunde der Hedwigskathedrale“

<https://www.freunde-hedwigskathedrale.de>

E-Mail: bewahren@online.de



Anlagen

1. Nachfrage vom 20.09.2019 zum Stand der Bearbeitung der Anzeige vom 07.09.2019
2. Newsletter Nr. 7 vom 30.09.2019 zu Sanierung und Umbau ... von Dompropst Przytarski

Verteiler

- Dr. Christoph Rauhut, Berliner Landeskonservator
- Prof. Dr. Thomas Will, Vorsitzender des Landesdenkmalsrates Berlin
- Vertreter von Presse und Medien sowie Denkmalpfleger, Wissenschaftler und Baufachleute
- RA Lothar C. Poll und Kanzlei Hertin & Partner
- Kulturinteressierte und Freunde der Hedwigskathedrale
- Bezirksamt Mitte von Berlin (Stephan von Dassel, Ephraim Gothe)